

Marie Noëlle Engels

Foto: privat

Mail aus Bonn

Mein letztes klinisches Semester verläuft anders als die vorherigen. Es findet komplett in meiner Wohnung statt. Sozusagen aus dem Nichts hat die medizinische Fakultät der Uni Bonn ein "Online-Curriculum" geschaffen, um die Lehre trotz Corona-Krise aufrechtzuerhalten. Auf der Lernplattform Ecampus finden sich seitdem didaktische Mittel aller Couleur.

Einige Seminare und Vorlesungen werden außerdem per Videoanruf live weitergeführt, so auch die Vorlesung für Neuropathologie. Dort zeigt man sich erfreut über die ungewöhnlich hohen Teilnehmerzahlen von 40 Personen und mehr. Vielleicht ein Grund, Videoübertragungen von Vorlesungen auch langfristig beizubehalten. Der aktuelle Ausnahmezustand könnte so zum Anstoß für eine Modernisierung der Lehre werden.

An anderer Stelle wünsche ich mir jedoch konventionelle Formate zurück. In den Seminaren beispielsweise leidet meinem Eindruck nach die Interaktivität unter dem virtuellen Rahmen. Oft bleiben die Kameras und Mikrophone der Teilnehmenden ausgeschaltet. Das fühlt sich besonders bei Vorträgen eigenartig an, da jegliche Art von Rückmeldung fehlt. Hin und wieder fordern Dozierende dazu auf, die Kameras anzuschalten. Zumeist leider dann, wenn ich noch im Pyjama vor dem Bildschirm sitze. Wie für die universitären Veranstaltungen, bin auch ich für die tägliche Examensvorbereitung an meine Wohnung gebunden. Das verlangt ein hohes Maß an Selbstdisziplin. Es fällt mir schwer nachzuvollziehen, dass Restaurants und Theater wieder öffnen dürfen, die Bibliotheken aber weiterhin geschlossen bleiben. Zumal mir die Umsetzbarkeit der Abstandregelungen dort eher gegeben erscheint. Darüber hinaus sind Bibliotheken auch ein Instrument der Chancengleichheit. Ohne sie fallen die persönliche Wohnsituation und der Zugang zu technischen Geräten wieder schwerer ins Gewicht.

Wie erlebt Ihr das Studium der Humanmedizin? Schreibt mir an medizinstudium@ aekno.de.

Corona-Pandemie

Unterstützung für Wissenschaftler und Studierende vom Gesetzgeber

Das Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz hat Mitte Mai die parlamentarischen Hürden genommen und ist rückwirkend am 1. März 2020 in Kraft getreten. Das Gesetz sieht sowohl für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als auch für Studierende Erleichterungen vor, um die Beeinträchtigungen, die die Corona-Pandemie für Studium und Forschung mit sich bringt, abzumildern. Labore, Bibliotheken und weitere universitäre Einrichtungen sind wegen COVID-19 geschlossen worden. Wissenschaftler können so ihre Forschungsarbeiten nicht oder nur sehr eingeschränkt vorantreiben. Das neue Gesetz sieht vor, dass die vertraglichen Höchstbefristungsgrenzen für wissenschaftliches und künstlerisches Personal in einer Qualifizierungsphase wegen der Corona-Krise verlängert werden. Die Verlängerung beträgt sechs Monate. Voraussetzung ist allerdings, dass das Arbeitsverhältnis zwischen dem 1. März und dem 30. September 2020 besteht. Arbeits-

verträge nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz können bis zu sechs Jahre befristet werden.

Auch sieht das Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz finanzielle Anreize für BAföG-Empfänger vor. Alle Einkünfte aus Tätigkeiten, die in systemrelevanten Branchen und Berufen erbracht werden, sollen nicht als Einkommen auf den BAföG-Satz angerechnet werden. Vor allem Studentinnen und Studenten der Humanmedizin oder der Ingenieurswissenschaften und Auszubildende in Pflegeberufen, die bei der Bekämpfung der Pandemie etwa im Krankenhaus, bei der Ermittlung von Kontaktpersonen, im Pflegebereich oder beim Bau von provisorischen Krankenhäusern mithelfen, können von dieser Regelung profitieren. Diese soll solange gelten, bis der Bundestag das Ende der "epidemischen Lage von nationaler Tragweite" feststellt.

hre

Statistik

Deutlich weniger Habilitationen

Die Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Habilitationsverfahren sank im Jahr 2019 um 13,9 Prozent auf 267 gegenüber dem Vorjahr. Für 2018 zählte das Statistische Landesamt noch 310 Verfahren an den 17 Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, Etwas mehr als die Hälfte der Habilitationsverfahren wurden in der Humanmedizin und den Gesundheitswissenschaften abgelegt. Danach kamen die Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 16,5 Prozent und auf Platz drei die Geisteswissenschaften mit einem Anteil von 12,7 Prozent. Wie die Statistiker mitteilten, stieg der Frauenanteil im Jahresvergleich auf 28.8 Prozent und der Anteil der Neuhabilitierten mit ausländischer Staatsbürgerschaft legte ebenfalls leicht auf 7,5 Prozent zu. Die Habilitierten waren im Durchschnitt 40,7 Jahre alt. hre

Service

Kostenloses Abo für Studierende

Die Ärztekammer Nordrhein bietet Medizinstudierenden der Fakultäten in Aachen, Bonn, Düsseldorf, Duisburg-Essen und Köln, die das neunte Fachsemester erreicht haben, ein kostenloses Abonnement des Rheinischen Ärzteblattes an. Es erscheint monatlich mit Informationen rund um den ärztlichen Beruf, Gesundheits-, Sozialund Ärztekammerpolitik sowie Fort- und Weiterbildung. Interessierte senden der Redaktion bitte eine Mail mit Name, Anschrift und einer aktuellen Studienbescheinigung an rheinischesaerzte blatt@aekno.de zu.